

**Bebauungsplan Nr. 580, 2. Änderung „nördlich Bückeburger Allee/B65“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bornumer Straße im Westen, die Nenndorfer Chaussee im Norden, der Straße Am Tönniesberg im Osten und die Bückeburger Allee im Süden. Durch die Änderung des B-Plans soll die Höhe von Werbepylonen auf eine maximale Höhe von 20 m beschränkt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Grundstück ist mit einer Vielzahl von Gehölzen bestellt und trägt positiv zum Kleinklima und der Versickerung von Niederschlagswassern bei.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Planungen schränken lediglich bestehende Rechte ein. Eine negative Auswirkung auf den Naturhaushalt über das bisherig festgesetzte Maß ist nicht anzunehmen.

Eingriffsregelung

Findet keine Anwendung.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung ist anzuwenden.

Hannover, 19.09.2018